

STIFTUNGSGESCHÄFT

Die Stadt Ulm errichtet gemäß Beschluss des Gemeinderats vom **XX.XX.XXXX** die nicht-rechtsfähige „Stiftung für Kultur und Bildung“ mit Sitz in Ulm.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm.

Der Stiftungszweck soll treuhänderisch durch die Stadt Ulm durchgeführt werden. Das Nähere regelt die beigefügte Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Als Anfangsvermögen wird die Stiftung mit **XXX.XXX,XX €** (in Worten: **XXX €**) in bar ausgestattet.

Anlage:
Stiftungssatzung

Ulm, **XX.XX.XXXX**

Gunter Czisch
Oberbürgermeister der Stadt Ulm